



Lutz Volmer (Hg.)

# Musealisierte Häuser

Bausubstanz, Ideologien,  
Gründungspersönlichkeiten

WAXMANN

# Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland

Herausgegeben von der  
Volkskundlichen Kommission für Westfalen  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe

Band 129

Lutz Volmer (Hg.)

# Musealisierte Häuser

Bausubstanz, Ideologien, Gründungspersönlichkeiten

Ausgewählte Referate der 28. Jahrestagung des Arbeitskreises  
für ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland  
und der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.,  
18. bis 20. März 2016 in Bielefeld



Waxmann 2018  
Münster • New York

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Print-ISBN 978-3-8309-3915-3

E-Book-ISBN 978-3-8309-8915-8

© 2018 Waxmann Verlag GmbH  
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

[www.waxmann.com](http://www.waxmann.com)  
[info@waxmann.com](mailto:info@waxmann.com)

Umschlaggestaltung: Pleßmann Design, Ascheberg  
Umschlagbild: Bauernhausmuseum Bielefeld, 2016. Aufnahme: Hennes Gräwe, Bielefeld  
Satz: Stoddart Satz- und Layoutservice, Münster  
Druck: Elanders GmbH, Waiblingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,  
säurefrei gemäß ISO 9706

Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verleges in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

# Inhalt

## *Lutz Volmer*

Musealisierte Häuser. Bausubstanz, Ideologien,  
Gründungspersönlichkeiten. Zur Einführung .....7

## *Fred Kaspar*

Freilichtmuseum und Denkmalpflege – Partner oder Rivalen? ..... 13

## *Nils Kagel und Florian Böings*

„... das wertvolle Altertum der eigenen Heimat zu erhalten“  
Museumsgebäude als Ausdruck nationaler Identität in Schleswig-Holstein .....31

## *Wolfgang Dörfler*

Jan Bohls und das Bremerhavener Freilichtmuseum.....47

## *Hans-Joachim Turner*

Das Heimatmuseum in Wilsede „Dat ole Huus“ .....67

## *Robert Gahde und Sebastian Möllers*

Das Altländer Haus im Freilichtmuseum auf der Insel in Stade .....77

## *Lutz Volmer*

Das BauernhausMuseum Bielefeld vom Haus Meier zu  
Ummeln 1917 bis zur Sanierung von Olderdissens Kotten 2018  
Ansprüche und Konzepte .....93

## *Michael Schimek*

Zwischen Ideologie und Wissenschaft – frühe Gebädetranslozierungen  
im Museumsdorf Cloppenburg ..... 119

## *Heinrich Stiewe*

Ein zentrales Freilichtmuseum für Westfalen.  
Josef Schepers und die frühe Planungs- und Aufbaugeschichte  
des heutigen LWL-Freilichtmuseums Detmold ..... 137

## *Thomas Spohn*

Freilichtmuseumsprojekte im Amt Rahden  
(Kreis Minden-Lübbecke, Westfalen) zwischen 1939 und 1966 ..... 163

*Inhalt*

*Ralf Vogeding*

Abbau, Dokumentation und Wiederaufbau von Gebäuden  
im Kreismuseum Syke als Ausdruck zeitgebundener musealer  
Vorstellungen und Möglichkeiten ..... 181

*Laurenz Sandmann*

Das Dezentrale Stadtmuseum Warendorf  
Ein Freilichtmuseum städtischer Bau-, Lebens- und Arbeitsweisen ..... 193

Die Autoren ..... 211

## Musealisierte Häuser. Bausubstanz, Ideologien, Gründungspersönlichkeiten

### Zur Einführung

Dieser Sammelband vereinigt ausgewählte Referate der 28. Jahrestagung des Arbeitskreises für ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland und der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V., die auf Einladung des BauernhausMuseums Bielefeld vom 18. bis 20. März 2016 in Bielefeld stattfand.<sup>1</sup> Die aufgenommenen Beiträge sind durchweg die überarbeiteten schriftlichen Fassungen der Referate. Ein Beitrag über das LWL-Freilichtmuseum Detmold konnte zusätzlich eingeworben werden. Bis auf die übergreifende Darstellung von Fred Kaspar über Freilichtmuseum und Denkmalpflege beziehen sich alle Aufsätze auf konkrete museale Anlagen bzw. Bauten in Westfalen, im nordwestlichen Niedersachsen und in Schleswig-Holstein.<sup>2</sup>

### Musealer Gebäudebestand und Hausforschung

Ein Museum ist nach der Definition des ICOM (2010) „eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt“.<sup>3</sup> Die Geschichte einzelner Museen, ihre Typologie, aber auch museumsverwandte Einrichtungen und ihre Aufgaben sind Gegenstand einer umfangreichen und vielfältigen Literatur, die hier nicht resümiert werden kann.<sup>4</sup> Im Fokus dieses Tagungsbandes stehen Museumsbauten, die Volkskunde und Alltagskultur visualisieren sollen und meist

---

1 Ich danke den Museumsverantwortlichen, den Gesellschaftern der Bielefelder BauernhausMuseum gGmbH, namentlich Dr. Johannes Altenberend, Prof. Dr. Andreas Beaugrand, Karl-Peter Abt und Geschäftsführer Marcus Stichmann, dass sie die Möglichkeit boten, die Tagung aus Anlass des einhundertsten Jubiläums des BauernhausMuseums Bielefeld auszurichten. Das BauernhausMuseum organisiert jährlich über 500 kleinere und größere Veranstaltungen; eine Tagung mit über hundert einschlägig am historischen Hausbau Interessierten war dennoch ein Novum.

2 Allen Referenten sei herzlich dafür gedankt, dass sie zur Tagung beigetragen haben. Das Programm ist vorab in: Der Holznagel 42 (2016), H. 1, S. 74–75, veröffentlicht worden. Den Autoren sei Dank gesagt, dass sie – oft neben anderen, vorrangigen Verpflichtungen – die Mühen der Beitragsverschriftlichung auf sich genommen haben. Bei der Tagungsvorbereitung half routiniert Dr. Thomas Spohn. Der Vorstand der Volkskundlichen Kommission für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) gewährte freundlicherweise bereitwillig die gesamte Finanzierung für die Drucklegung dieses Tagungsbandes und dessen Aufnahme in die Reihe „Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland“. Für die Redaktion sorgte Dr. Thomas Schürmann, für eine kritische Durchsicht als Reihen-Herausgeberin Prof. Dr. Elisabeth Timm sowie Christiane Cantauw M.A. Ihnen allen vielen Dank!

3 <http://www.icom-deutschland.de/schwerpunkte-museumsdefinition.php> (27.6.2018).

4 Verwiesen sei hier nur auf Markus WALZ (Hg.): Handbuch Museum. Geschichte – Aufgaben – Perspektiven. Stuttgart 2016.

regionalen Anspruch haben. In der Mehrzahl handelt es sich um freilichtmuseale Anlagen, in denen historische Gebäude neu aufgestellt, man könnte auch sagen, inszeniert worden sind.<sup>5</sup> Seltener verblieben die Gebäude an ihrem historischen Ort. Sie mit den Methoden der volkscundlichen historischen Hausforschung zu untersuchen, erbringt neue und spannende Erkenntnisse.<sup>6</sup> Dieser Forschungsansatz geht davon aus, dass sich in Gebäuden gesellschaftliche Zustände und Prozesse dinglich-materiell widerspiegeln, eine Analyse der Häuser also Rückschlüsse auf gesellschaftliche Ordnungen und alltägliche Lebensweisen zulässt. Es liegt auf der Hand, dass für die Forschung in der Regel schriftliche Quellen zu den Gebäuden hinzugezogen werden. Die Beiträge thematisieren nordwestdeutsche Hallenhäuser – also jenen Haustyp, der um 1900 ins Visier der entstehenden volkscundlichen Hausforschung geriet und an dem sich die „Freilichtmuseumsidee“ in Deutschland zuerst erprobte.

## Versuch einer Eingrenzung

„Musealisierte Häuser“ – Was genau ist darunter zu verstehen? Eine Definition dieses facettenreichen Begriffs gibt es bis jetzt nicht. Auf jeden Fall dürfte ein musealisiertes Haus eines sein, das aus der regulären Nutzung genommen und als historisches Objekt angesehen wird. Auf (in der Regel deutlich verlangsamte) bauliche Veränderungs- und Alterungsprozesse des Gebäudes hat dies einen bedeutenden Einfluss. Über die Spuren vergangener Nutzung und die Dokumentation seiner baulichen Entwicklung wird der Anspruch verfolgt, etwas über die Vergangenheit mitzuteilen.

Aber welche Gebäude zählen dazu? Nur die Museumsgebäude in wissenschaftlich geführten Freilichtmuseen? Oder sind auch Heimatmuseen und „Heimathäuser“ zu berücksichtigen, die es in vielen Orten gibt? Hängt die Definition an einer öffentlichen oder teilöffentlichen Nutzung? Kann auch ein „extensiv“, beispielsweise als Scheune, oder ein ungenutztes Haus in Privatbesitz unter Umständen als musealisiert betrachtet werden? Wieweit können musealisierte Häuser überhaupt als zweckfrei eingestuft werden? Grundlegende Zweifel sind angebracht: Denn als Museumsgebäude genutzte historische Gebäude sind ja keinesfalls funktionslos; sie dienen als Exponate und/oder beherbergen eine Museumsausstellung, häufig werden sie auch für Veranstaltungen oder für museumspädagogische Zwecke genutzt. Spätestens dann benötigen sie eine bestimmte Infrastruktur: Auch als museale Ausstellungsräume haben sie Anforderungen zu erfüllen, z. B. im Bereich Klima und Sicherheit. Heimathäuser sind überdies häufig intensiv genutzte Gemeinschaftshäuser. Eine Klammer für alle diese verschiedenen „Kultur-

---

5 Einen Überblick bietet Adelhart ZIPPELIUS: Handbuch der europäischen Freilichtmuseen (Führer und Schriften des Rheinischen Freilichtmuseums und Landesmuseums für Volkskunde in Kommern). Bonn 1974.

6 Zur Definition siehe Konrad BEDAL: Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur. 2. Aufl. Bad Windsheim 1995, S. 7–9; Joachim Friedrich BAUMHAUER: Hausforschung. In: Rolf W. Brednich (Hg.): Grundriß der Volkskunde. Eine Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. 3. Aufl. Berlin 2001, S. 101–131, S. 101f.



immobilien“ scheint zu sein, dass sie in einer Weise hergerichtet sind, die auf frühere Zustände Bezug nimmt. Das kann sich in originaler oder neuer Substanz zeigen, kann mehr oder weniger ein historisches Original nachvollziehen oder auch bewusst gestalterische Kontraste zwischen neu und alt bzw. historischer Anmutung und damit kontrastierender Bauteile im Stil der Moderne (im weiteren Sinn) setzen.

Die Beiträge dieses Tagungsbandes nähern sich diesen Fragen auf Basis der jeweils behandelten baulichen Anlage. Die Auswahl der musealisierten Häuser ist konventionell. Alle vorgestellten Gebäude und Anlagen sind Museen (bzw. haben musealen Anspruch), was allerdings sicher weniger über die Materie als über den Personenkreis aussagt, der die Beiträge geliefert hat. Behandelt werden das Freilichtmuseum Bremerhaven-Speckenbüttel, das Ostfelder Bauernhaus in Husum, das Heidemuseum in Wilsede, das Altländer Haus im Freilichtmuseum auf der Insel in Stade, das BauernhausMuseum in Bielefeld, das Museumsdorf Cloppenburg, das Kreismuseum Syke, das Freilichtmuseum Rahden, das Westfälische Freilichtmuseum in Detmold und das Dezentrale Stadtmuseum in Warendorf. Letzteres ist das einzige Beispiel eines (klein)städtischen Museums mit freilichtmusealen Elementen, das ausschließlich aus in situ verbliebenen Gebäuden besteht. Mit dieser Auswahl fehlt für Westfalen das Freilichtmuseum Mühlenhof in Münster; für Niedersachsen und Schleswig-Holstein fehlen die vergleichsweise großen Museen Museumsdorf Hösseringen im Landkreis Uelzen und die Freilichtmuseen am Kiekeberg in Ehestorf bei Hamburg und Molfsee bei Kiel. Thematisiert werden aus diesem Gebiet vor allem die älteren Museumsanlagen. Mit dem Museum in Warendorf ist aber auch eine der jüngeren Entwicklungen vertreten.

## Relevanz für die Hausforschung

Auf der Basis der meist vorhandenen historischen Substanz, der unverbauten historischen Raumeindrücke und der oft erhaltenen oder wiederhergestellten Ausbauteile hat sich die Hausforschung in der Vergangenheit intensiv mit musealisierten Häusern beschäftigt. Der Fokus lag dabei fast ausschließlich auf dem historischen Quellenwert der Häuser für Zustände der Zeit vor der Musealisierung.<sup>7</sup> Es ist daher fast überfällig, die Gruppe der Museums- oder Heimathäuser auch als Museumsbauten in den Blick zu nehmen.

Ihre Musealisierung resultiert aus dem Willen, die Häuser nicht weiter an die Anforderungen der Moderne anzupassen oder – mehr noch – sie in längst verschwundene historische Zustände zurückzusetzen. Dementsprechend bilden sie eine besondere Gruppe unter den historischen Gebäuden. Häufig handelt es sich bei ihnen um Vertreter historischen Bauens ersten Ranges. Das hat zur Folge, dass sie zu den für die Hausforschung besonders lohnenden Objekten gehören. Manche dieser Häuser gelten auch als schwierig, als ungeliebtes Erbe. Hausforscher hielten (und halten) sie

---

7 Siehe dazu beispielhaft: Josef SCHEPERS: Haus und Hof westfälischer Bauern. 7. Aufl. Münster 1994; Gerhard EITZEN: Bauernhausforschung in Deutschland. Gesammelte Aufsätze 1938 bis 1980. Heidenau 2006, und Heinrich STIEWE: Fachwerkhäuser in Deutschland. Konstruktion, Gestalt und Nutzung vom Mittelalter bis heute. 2. Aufl. Darmstadt 2015. „Musealisierte“ Bauten nehmen in allen Darstellungen jeweils einen breiteren Raum ein, als es ihrem Anteil an der überlieferten Bausubstanz entspricht.

nicht für authentische Sachzeugen, sondern für Objekte mit kaum mehr zu verifizierendem Quellenwert. Denn trotz des alten, oft ursprünglich anmutenden Aussehens sind vielfach Veränderungen, Uminterpretationen und Erneuerungen vorgenommen worden, die zwar etwas über frühere Zustände, aber auch viel – oft sehr viel – über die Vorstellungen der Museumsleute verraten und das historische Original manchmal so erheblich verändert haben, dass ein historischer Zustand kaum mehr nachvollziehbar ist.<sup>8</sup> Im Gegensatz dazu sind die in der Landschaft vorgefundenen Häuser meist weniger ‚täuschend‘ gestaltet: Erneuerter ist dort – allerdings mit abnehmender Tendenz – klar als Zeugnis der jeweiligen Zeit erkennbar.

## Forschungsfragen und Desiderate

Die Autoren dieses Bandes widmen sich, in unterschiedlicher Intensität, den folgenden Fragen: Welche Häuser wurden in welcher Zeit der Musealisierung für wert erachtet? Waren es Häuser mit bestimmten, vielleicht als „typisch“ angesehenen Merkmalen? Spielte besonders alte oder besonders gut erhaltene Substanz eine Rolle? Gibt es jeweils zeitlichen Wandel oder Kontinuitäten?

Die bauliche Substanz wird zum Teil detailliert analysiert: Welchen Zustand zeigen die Häuser? Wurde vor der Musealisierung Bauforschung betrieben? Gibt es einen bestimmten Zeitschnitt? Wurde streng nach Befund oder idealtypisch rekonstruiert? Wurden vielleicht sogar Teile mehrerer Gebäude zu einem Museumsgebäude zusammengefügt? Wurden Kompromisse zwischen bauhistorisch ermittelten Zeitschnitten oder Erwartungen des Publikums oder der Wissenschaft geschlossen? Wie sehen diese Kompromisse aus?

Wie sieht der Wandel dieser Anlagen aus? Wurde der Anspruch eines Freilichtmuseums erreicht, die Gebäude als museale Exponate dauerhaft zu konservieren?

Wer waren die Beteiligten im Einzelnen? Namen hauptamtlicher Akteure wie Heinrich Ottenjann (Museumsdorf Cloppenburg) und Josef Schepers (Freilichtmuseum Detmold) sind einschlägig bekannt; weitere einflussreiche Fachleute wie Gerhard Eitzen (freischaffend, später Freilichtmuseum Kommern)<sup>9</sup> sind ebenfalls bereits in der Literatur gewürdigt worden; viele andere Akteure waren jeweils für ihren Museumsstandort bedeutsam. Wie weit waren sie vernetzt? Gab es auch Einzelkämpfer, die jeweils als Individualisten für sich wirkten, um ihr persönliches Stück materielle Kultur zu ‚retten‘ – womöglich auch um sich selbst ein Denkmal zu setzen?

Haben die politischen Systeme und Ideologien des 20. Jahrhunderts geistigen und baulich sichtbaren Einfluss gehabt? Welche Rolle spielen Heimatschutzbewegung, NS-Zeit und die Heimatbewegung der Nachkriegszeit? In welcher Form sind diese Einflüsse konkret an den Häusern ablesbar?

Kann man anhand schriftlicher Quellen etwas über die Beweggründe der Akteure sagen, aus denen heraus sie die Häuser museal gestalteten? Gibt es neben den ver-

---

8 Die folgenden Beiträge benennen zahlreiche derartige Beispiele.

9 Zu ihm Ulrich BROHM: Gerhard Eitzen – Eine Skizze seines Lebensweges. In: EITZEN (wie Anm. 7), S. 13–26.

öffentlich oder in archivalischen Quellen eindeutig dokumentierten Äußerungen, etwa im Sinn der Ziele des Heimatschutzes, andere Ziele?

Während viele der vorstehenden Fragen beantwortet werden, bleiben Desiderate, die in diesem Sammelband nicht oder nur am Rande behandelt werden: Wie sieht es im Detail mit der Dokumentation der historischen Gebäude aus? Wie gut sind die verschiedenen Zustände der heute musealisierten Häuser dokumentiert? Hatten die musealisierten Häuser Rückwirkungen auf zumeist sogenanntes landschaftsgebundenes Bauen außerhalb des Museums? Welche Rolle hatte oder hat die Organisationsform des Museums? Wie verhalten sich die Vorstellungen und Initiativen der öffentlich-rechtlichen Kulturinstitute und Museumsträger gegenüber den Vorstellungen und Initiativen von Laien, von „Heimatsfreunden“? Welche Unterschiede bestehen in der Herangehensweise zwischen volkskundlichen und archäologischen Freilichtmuseen, die ja einerseits möglichst Originale, andererseits durchweg Rekonstruktionen zeigen?

In einer späteren Zusammenschau wäre danach zu fragen, welche gemeinsamen und welche unterschiedlichen Charakteristika festzustellen sind: Inwieweit kann von einer einheitlichen Gruppe und von einheitlichen Entwicklungslinien gesprochen werden?

Es bleibt also weitere Arbeit zu leisten. Der vorliegende Sammelband liefert auf die meisten der hier aufgeworfenen Fragen keine fertigen Antworten, zumal wir auf eine Gesamtzusammenfassung der Beiträge verzichtet haben. Er bietet aber erstmals einen Überblick über die Entwicklung einer Reihe freilichtmusealer Anlagen.



## Freilichtmuseum und Denkmalpflege – Partner oder Rivalen?

Vor einigen Jahren wurde ich gebeten, auf der Jahrestagung 2008 der Landesdenkmalpfleger in München einen Vortrag zu halten mit dem vorgegebenen Titel: „Freilichtmuseum: Reservat für gestrandete Baudenkmäler?“ Mit dieser Formulierung wurde trotz des einschränkend gedachten Fragezeichens impliziert, Freilichtmuseen seien Einrichtungen, die der Denkmalpflege nachgeordnet sind. In diesen würden eben die Baudenkmale „stranden“, denen die Denkmalpflege nicht mehr helfen konnte. Meine langjährige Erfahrung als Mitarbeiter der staatlichen Denkmalpflege ist, dass eine solche Sichtweise tatsächlich verbreitet ist. Übrigens war dieser Vortrag Teil der Sektion „Freizeitgesellschaft und Denkmäler“. In dieser Zuordnung wird eine weitere weitverbreitete Vorstellung sichtbar: Freilichtmuseen seien vor allem Einrichtungen für die Freizeit, für den Spaß, vielleicht noch im besten Fall eine Bildungseinrichtung.

Beide Vorurteile – Freilichtmuseen seien der Denkmalpflege nachgeordnet und Freilichtmuseen seien im Unterschied zur Denkmalpflege eher lockere Bildungseinrichtungen – dokumentieren sowohl eine eher überhebliche Eigenwahrnehmung vieler in der Denkmalpflege Arbeitenden über ihre Aufgabe in der Gesellschaft als auch mangelnde Selbstkritik. Schon die Unterstellung, dass Freilichtmuseen in den zu schützenden Bestand an Denkmälern „eingreifen“, ist in vielen Fällen faktisch nicht zutreffend, da sie oft Bauten bergen, deren Schutzwürdigkeit von der Denkmalpflege nicht gesehen wurde.<sup>1</sup> Es wird deutlich, dass die Maßstäbe, die Denkmalpflege und Freilichtmuseen bei der Betrachtung der überlieferten Bausubstanz anlegen, um für sie relevante Bauten zu erkennen, abweichend waren und noch immer sind. Darüber hinaus hat eine Vielzahl der Denkmalpfleger grundsätzlich ein distanziertes Verhältnis zur Frage der Versetzung eines Gebäudes.<sup>2</sup>

Andererseits ist auch die Haltung vieler in den Freilichtmuseen Arbeitenden gegenüber den Aufgaben der Denkmalpflege keineswegs vorurteilsfrei. Im Alltag beider Institutionen findet sich statt fachlichen Austausches daher nicht selten noch immer die Taktik, einfach möglichst der Erste zu sein, der Zugriff auf ein historisches Objekt erlangt. Dann kann man dort handeln und Fakten schaffen, den anderen vom Feld der Zuständigkeit drängen. Dieser Weg findet auch heute nicht zuletzt deswegen noch immer auf Initiative der Eigentümer historischer Bauwerke statt, weil sie klar sehen, dass das Interesse eines Freilichtmuseums für sie die Möglichkeit bietet, das Objekt „loszuwerden“, während die Denkmalbehörden hingegen eine Freiräumung des Grundstücks möglichst lange verhindern werden.

Schon mit diesen wenigen – zugegebenermaßen sehr plakativen – Feststellungen sind wir mitten in der Problematik, die neben methodischen Fragen unterschiedli-

---

1 Eine Aufstellung darüber, welche der in Freilichtmuseen übernommenen Bauten zuvor Denkmalschutz genossen haben, existiert nicht.

2 Siehe hierzu Fred KASPAR (Hg.): *Bauten in Bewegung. Von der Wiederverwendung alter Hausgerüste, vom Verschieben und vom Handel mit gebrauchten Häusern, von geraubten Spolien, Kopien und wiederverwendeten Bauteilen* (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 47). Mainz 2007.

che Fachlehren, Traditionen und auch strukturelle Schwierigkeiten beinhaltet. Dieser damit sichtbar werdende strukturelle Konflikt wird sich allerdings weder durch Beschimpfungen noch durch Belehrungen auflösen. Ich möchte hier vielmehr für gegenseitiges Verständnis und Kenntnis der unterschiedlichen fachlichen Standpunkte plädieren, für intensiven Austausch und ein daraus resultierendes, zwischen beiden abgestimmtes Vorgehen werben – etwas, was zumindest in Westfalen-Lippe inzwischen fast Regel ist.<sup>3</sup>

Tilman Breuer hat 1996 überzeugend ausgeführt, dass entgegen landläufiger Meinung in den letzten Jahrzehnten nicht der Denkmalsbegriff ausgeweitet wurde, sondern unsere Sicht auf das Denkmal.<sup>4</sup> Noch immer ist das Denkmal eine Sache, die für unsere Betrachtung von vergangenen Epochen und Ereignissen zeugen kann. Dieser Begriff „Sache“ ist Grundlage jedes Denkmalsgesetzes. Allerdings stellt er fest, dass „Denkmale kaum von materieller Sachqualität allein sein können, daß ihnen vielmehr auch immaterielle Qualitäten zukommen müssen“, die aus „Dimensionen der Vergangenheit“ bestehen, denn „das Denkmal existiert als materielles und zugleich immaterielles Gut in der Spannung zwischen Vergangenheit und Vergegenwärtigung“. Es lebt nur in der Anschauung der Sache und der Wertungen, die wir daran herantragen. Aus dieser Spannung bezog auch jahrhundertlang der im Mittelalter entwickelte Reliquienkult seine Begründung. Eine Reliquie ist „das materielle Substrat und die Bezeugung ihrer Authentizität als Bezeugung ungebrochener Tradition. Ohne materielle Sachqualität existiert keine Reliquie“. Dieser geistige Zusammenhang ist auch nach Reformation, Aufklärung und Säkularisation noch immer eine der wesentlichen Grundlagen unseres Denkens und wurde auch Fundament der sich im 19. Jahrhundert entwickelnden Denkmalpflege.

Der Begriff *Translozierung* war im Zusammenhang mit der Versetzung von Bauten offenbar schon spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der (preußischen) Verwaltungssprache als „translocieren“ üblich, ist allerdings dennoch später nicht in den allgemeinen Sprachschatz übernommen worden. Der von dem lateinischen „translocare“ abgeleitete Begriff ist dem kirchlichen Sprachgebrauch entnommen und wurde nur seiner überlieferten Bedeutung ähnlich verwendet, offenbar weil man für das bislang nicht mit einem allgemeinen Begriff belegte Phänomen nach einem prägnanten Begriff suchte. So schrieb noch 1745 Zedlers Universal-Lexikon: „Tranlociren, lat. Translocare, fortsetzen, verrücken, versetzen, von einem Orte zum andern bringen. Daher heist die Translocirung, lat. Tranlocatio, Frantz. Translocation, insbesondere, wenn ein Pfarr-Herr von einer Pfarre auf eine andere gesetzt wird.“<sup>5</sup> Auch Meyers Konversations-Lexikon äußerte sich noch 1908 in vergleichbarem Sinne.<sup>6</sup> Der Begriff *Translozieren* war also über lange Zeit keineswegs

---

3 Fred KASPAR: Denkmalpflege und Freilichtmuseen. Translozierung, Erhaltung und Wiederverwendung zur Erhaltung und Rettung von Quellen? In: Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg (Hg.): Vorfahrt mit Blaulicht für Museumshäuser. Stuttgart 2005, S. 11–18.

4 Tilman BREUER: Denkmalkunde. Was ist schützenswert und warum? Vom Kunstdenkmal zum Kulturdenkmal. In: Oskar Bätschmann u. a. (Hg.): Denkmalpflege heute. Akten des Berner Denkmalpflegekongresses Oktober 1993. Bern 1996, S. 13–37, S. 18–20.

5 Johann Heinrich ZEDLER: Grosses Vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste [...]. Bd. 44. Halle, Leipzig 1745, Sp. 2113.

6 Vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 6. Aufl., Bd. 19. Leipzig, Wien 1908, S. 666.

an Bewegung von Materie gebunden. Heute wird der Begriff nicht mehr lexikalisch behandelt und scheint lediglich noch in der baugeschichtlichen bzw. denkmalpflegerischen Fachsprache zu leben, nun aber explizit als Bewegung von Materie verstanden. Er wird in den meisten der Denkmalschutzgesetze verwendet, allerdings ohne dass es Konventionen über die Reichweite seines Bedeutungsgehaltes gibt.<sup>7</sup>

Der Begriff *Translozierung* trifft allerdings das im Folgenden besprochene Phänomen nur ungenau und verstellt nicht selten den Blick auf die Realitäten. Es dürfte daher sinnvoll sein, vorab kurz auf seine hauptsächlichen möglichen Aspekte hinzuweisen:<sup>8</sup> In der Regel verbirgt sich hinter dem Begriff ein sehr weites Spektrum unterschiedlicher Verfahren, denn ein Bauwerk kann in seiner Gesamtheit umgesetzt werden (das heißt mit keinem oder nur geringem Eingriff in die Substanz) oder nur in kleinen Teilen bzw. in einzelnen Bauteilen, die dann in Wiederverwendung in neuem Zusammenhang gesetzt werden. Das unter dem Begriff Translozierung zusammengefasste Spektrum von Handlungen reicht also von der Ganzteiltranslozierung bis zur Wiederverwendung einzelner Bauteile. Der Begriff kann in der Form der Rekonstruktion zudem auch nur die Gestalt und nicht die Materie meinen.

Die *Umsetzung* eines Baus in der Gesamtheit wird historisch zumeist als „Verrollen“ oder „Verschieben“ oder von Hajo Zimmermann neutraler als „Bewegen“ bezeichnet,<sup>9</sup> während hierfür bei Museen heute die Bezeichnung „Ganzteiltranslozierung“ bzw. „Ganzteiltranslokation“ gebräuchlich ist. Dem entspricht beim Quaderbau der Begriff „Anastylose“.

Unter *Versetzung* versteht man hingegen den Vorgang, bei dem große Teile eines abgebauten Gebäudes an anderer Stelle erneut in ihrem alten konstruktiven Zusammenhang verbaut werden.

Bei der *Wiederverwendung* werden dagegen nur bestimmte Elemente des abgebauten Bauwerks erneut verwendet, diese allerdings in einen neuen konstruktiven Zusammenhang gestellt. Die Wiederverwendung kann zum Beispiel das gesamte Balkengerüst eines abgebauten Altbaus betreffen, nur die Steine eines abgebrochenen Baus meinen (oft als „Spolien“ bezeichnet), aber auch nur einzelne Bauteile betreffen, wie etwa noch brauchbare Türblätter, Mauer- und Werksteine oder Dachziegel.

Im Gegensatz hierzu wird unter *Kopie* die Wiederverwendung der Gestalt/Form bezeichnet. Bei ihr wird zwar die alte Form erneut benutzt, aber durchgängig neues Material verwendet. Während also die Gestalt möglichst unverändert erhalten bleibt, ändert sich die Materie. Häufig sind auch Mischformen zwischen der materiellen und gestalterischen Wiederverwendung.

Im Kern geht es im Folgenden um die Frage, was Freilichtmuseum und Denkmalpflege miteinander zu tun haben. Wer sich hiermit beschäftigt, wird allerdings

---

7 So ist es bislang auch weitgehend unterlassen worden, die zeitgenössisch gebrauchten, in den Quellen dokumentierten und zumeist regional begrenzt gebräuchlichen Begriffe eingehender zu sammeln und auf ihren Bedeutungsgehalt hin zu befragen.

8 Zusammenfassung der Ausführungen bei Fred KASPAR: Von der Casa Loreto zur denkmalpflegerischen Rettungsaktion. Begriffe, Ursachen und Gründe für das Bewegen von Bauten, Bauteilen und Bauformen. In: Bauten in Bewegung (wie Anm. 2), S. 2–63, S. 5–16. Siehe auch Biagia BONGIORNO: Spolien in Berlin nach 1945. Motive und Rezeption der Wiederverwendung von Fragmenten. Petersberg 2013.

9 Hajo ZIMMERMANN: Die mobile Immobilie. In: Bauten in Bewegung (wie Anm. 2), S. 64–92; Heinz RIEPSHOFF: Verrollen von Fachwerkgebäuden. In: Bauten in Bewegung (wie Anm. 2), S. 150–154.



erstaunlich wenige grundsätzliche Aussagen hierzu in der Literatur finden, und das meiste hiervon stammt nicht von Denkmalpflegern, sondern von Museologen.<sup>10</sup>

Freilichtmuseen verwarfen sich seit längerem explizit dagegen, für die Bauten zuständig zu sein, die von der Denkmalpflege aufgegeben sind. So schrieb schon 1996 Stefan Baumeier aus Detmold: Nicht „der Problemfall der Denkmalpflege wird primär übernommen, sondern das aufgrund von Forschungsergebnissen als besonders signifikant entschlüsselte Objekt“.<sup>11</sup>

Bei oberflächlicher Sicht schien das eingangs besprochene „Stranden“ von Objekten in Freilichtmuseen zwar lange der Realität zu entsprechen, doch bei genauerem Hinsehen ist diese Aussage auch für die ältere Geschichte beider Institutionen falsch. Denn größere Freilichtmuseen und kleinere Museumshöfe sind in Deutschland schon seit dem frühen 20. Jahrhundert gerade vor dem Hintergrund entstanden, dass es große Bereiche des baulichen Erbes gab, für die sich die Denkmalpflege weder interessierte noch zuständig fühlte. Dabei handelte es sich um weite Bereiche des Profanbaus,<sup>12</sup> also gerade um die Bereiche, die heute das zahlenmäßig größte Feld denkmalpflegerischen Handelns ausmachen. Dies geschah insbesondere, weil die meisten Bauten nicht den Qualitätsansprüchen der sehr von der Kunstgeschichte geprägten Institution entsprachen.

Zwar waren die gesellschaftlichen Voraussetzungen in der Deutschen Demokratischen Republik abweichend, aber auch hier erwies sich die überlieferte historische Bausubstanz zunehmend flächendeckend von Verfall und Abbruch bedroht. Daher war in beiden deutschen Teilstaaten (wie es Martina Schröder 1997 formulierte) die Gründung von Freilichtmuseen in der Nachkriegszeit weniger durch den Wunsch nach repräsentativer Darstellung nationaler oder regionaler Volkskultur bestimmt als durch einen substanzerhaltenden Rettungsgedanken.<sup>13</sup> Solange diese Sichtweise galt, gab es sogar mehr oder weniger stillschweigend ein einvernehmliches Handeln bei Denkmalpflegern und Protagonisten der Freilichtmuseen. Lange Zeit schien daher die Versetzung eine der probatesten Möglichkeiten für den Erhalt eines bewahrenswerten Wohn- und Wirtschaftsgebäudes in Stadt und Land zu sein. Dies erscheint vor

---

10 Entsprechend wird das Thema Freilichtmuseum selbst in den jüngeren Handbüchern zum Fach nicht behandelt: Dieter MARTIN, Michael KRAUTBERGER (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München 2004; Achim HUBEL: Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung. Stuttgart 2006. Nur wenige Male konnte das Thema auf einer Denkmalpflegertagung der letzten Jahrzehnte angesprochen werden, wobei allerdings jeweils nur Museumsleiter zu Wort kamen: 1988 durch Horst LÖBERT: Freilichtmuseum und Denkmalpflege. In: Hans-Herbert Möller (Hg.): Umgang mit dem Original (Arbeitsheft zur Denkmalpflege in Niedersachsen 7). Hannover 1988, S. 88–90. Erstmals wurde das Thema 2005 eingehender auf der Tagung in Münster von verschiedenen Seiten beleuchtet: Hubertus MICHELS: Zur Geschichte der Bauernhausinventarisierung. In: Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Dokumentation der Jahrestagung 2005. Münster 2007, S. 106–113, sowie Michael SCHIMEK: Vom Urtyp zum historischen Sachzeugen. Der Schutz historischer Gebäude im Freilichtmuseum. In: Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Dokumentation der Jahrestagung 2005. Münster 2007, S. 311–317. Neuer nun von Museumsseite: Albrecht BEDAL (Hg.): Freilichtmuseen und Hausforschung. Welches Gewicht haben die Freilichtmuseen für die Haus- und Bauforschung? Stuttgart 2012.

11 Stefan BAUMEIER: Idee und Realisation. Zur Geschichte des westfälischen Freilichtmuseums. In: Ders., Jan Carstensen (Hg.): Westfälisches Freilichtmuseum Detmold. Geschichte – Konzepte – Entwicklungen. Detmold 1996, S. 7–68, S. 48.

12 Ausführlich hierzu KASPAR (wie Anm. 8), S. 41–54.

13 Martina SCHRÖDER: Freilichtmuseen in Baden-Württemberg. Entstehung – Entwicklung – Wirkung. Tübingen 1997, S. 81.



dem Hintergrund, dass es zumindest für weite Bereiche des Profanbaus keine oder nur schwache Schutzinstrumente gab, auch verständlich. Gerade in der Zeit zwischen 1950 und 1980, einer Epoche starker wirtschaftlicher Veränderungen und großen Wachstums, wurde von allen der Schwund der Altbauten sowohl auf dem Lande als auch in den Städten mit Schrecken wahrgenommen. Den Zeitgenossen – auch den Denkmalpflegern – schien als Antwort darauf nur die ‚Rettung‘ einzelner geeigneter Beispiele der bald als verschwunden geglaubten Bestandsschichten möglich, wobei man für die ländliche Architektur in kurzen Abständen in vielen Landschaften Freilichtmuseen gründete.<sup>14</sup> Adelhart Zippelius beschrieb die Entwicklung schon 1956 für das Rheinland: „Die rasch und systematisch vorangetriebene Technisierung der Landwirtschaft, das plötzlich gesteigerte Lebensniveau insbesondere im Bereich der Wohnkultur, [...] sind die treibenden Kräfte dieser, den tiefsten Grund unserer volkstümlichen Kultur berührenden Veränderungen, die zu einem raschen Handeln zwingen.“<sup>15</sup> Josef Schepers formulierte Vergleichbares 1964 auch für Westfalen als Notwendigkeit zur Gründung des zentralen Freilichtmuseums bäuerlicher Kultur in Detmold im Jahre 1962: „In einer Zeit unduldsamer Neuerungssucht, die am liebsten alles was an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden länger als ein halbes Menschenalter steht, umwerfen möchte“, blieben als Rettungsmöglichkeit zumindest einiger Bauten nur Freilichtmuseen. Sie „bieten die einzige Möglichkeit, vor allem gegenüber der privat und staatlich geforderten und geförderten Rationalisierung der bäuerlichen Betriebe, einige Gehalte und Ausdruckswerte der Vergangenheit über die Gegenwart hinaus zu retten.“<sup>16</sup> Aufgrund ihrer bescheidenen Möglichkeiten zum Schutz und Erhalt ländlicher Kultur befürworteten auch die Denkmalpfleger die Gründung solcher Einrichtungen, unterstützten ihr Handeln mit Rat und berichteten auch selber über die Fortschritte beim Aufbau der einzelnen Freilichtmuseen. Abbrüchen wurde zu dieser Zeit vielfach nur unter der Auflage zugestimmt, dass die Bauten in ein Freilichtmuseum überführt würden oder dass zumindest architektonische bzw. künstlerisch wertvolle Details ausgebaut und sichergestellt würden. Hierzu zählten Fassaden oder Stuckdecken ebenso wie Wandkamine, Türen oder Treppen.

Im Zuge dieser Entwicklung hat man auf diese Weise zwischen etwa 1960 und 1980 allein in Westfalen mehrere hundert ländliche Fachwerkbauten sichergestellt, jährlich also jeweils über zehn Bauten. Für städtische Profanbauten, die erst ganz allmählich in den Blick der Denkmalpflege gerieten und um die sich zu dieser Zeit vor allem die Baupflege kümmerte, glaubte man zumeist nur durch Rettung einzelner sogenannter Traditionsinseln Lösungen bei den immer stärker werdenden Abbruchwellen zu finden. Diese sollten durch versetzte Einzelbauten in bestehende Lücken „historisch“ verdichtet werden. So verfuhr man schon beim Wiederaufbau zerstörter Altstädte (z. B. in Bielefeld und Soest), aber auch bei den ab 1960 folgenden Sanierungen der Altstädte (z. B. in Hattingen oder beim Kirchplatz von Halle a.T.). Versetzte Profanbauten wurden hierbei in malerischen Gruppen neu gruppiert;

---

14 Hierbei setzte die Entwicklung zunächst in Norddeutschland ein und erreichte den deutschen Süden erst nach 1960. Zur Entwicklung siehe MICHELS (wie Anm. 10), S. 110.

15 Raphael THÖRMER: Mit Hand und Bohrer. Translozierung historischer Bauten. In: Josef Mangold (Hg.): Marktplatz Rheinland I. Kommern 2015, S. 58–65.

16 Josef SCHEPERS: Das zentrale Freilichtmuseum bäuerlicher Kulturdenkmale des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Detmold. In: Heimatland Lippe, Sonderheft 1. Detmold 1964, S. 4–20.

sie wurden damit aber auch als Produkt ihrer speziellen stadtbaugeschichtlichen sowie funktional- und familiengeschichtlich geprägten Geschichte negiert.

Profanbauten in Stadt und Land wurden also vor 1980 in der Konsequenz primär in ihrer Gestalt, nicht aber als Beispiele komplexer Raum- und Funktionsstrukturen gesehen, so dass ihrem Inneren – falls es sich nicht um künstlerische Ausstattungen handelte – kein besonderes denkmalpflegerisches Interesse galt. Preis dieser vornehmlich unter dem „Rettungsgedanken“ vorgenommenen Maßnahmen war ein Verlust des authentischen Standortes und großer Teile der gewachsenen, individuellen Geschichtlichkeit des Einzelbaus, entweder weil er im Zuge von rekonstruktiven Maßnahmen idealisiert, durch Zusammenstellung umgesetzter Bauten in einer neuen historisierenden Umgebung gestaltet wurde oder aber weil es sich um eine auf die Kernsubstanz reduzierte Umsetzung handelte. Rückblickend erscheint es vor diesem Hintergrund verständlich, dass nach 1970 mit der einsetzenden Abwendung der Stadtplanung von Flächensanierungen bzw. dem rigorosen Neubau um jeden Preis sowie mit der rechtlichen und politischen Stärkung der Denkmalpflege letztere sich als Gegenbewegung zum bisherigen Handeln zunehmend insbesondere gegen die lange von ihr selbst propagierte Rettung von Bauten in Freilichtmuseen wandte und auf die individuelle Situation, Geschichte und Gestalt eines jeden Gebäudes abhob.

Der Gedanke der Rettung durch Versetzung war auch vor dem Hintergrund entstanden, dass man Profanbauten lange vor allem unter der Perspektive des Typs sah, weniger aber als Objekte mit individueller Geschichte. Ziel war daher lange, im engen Sinn des Wortes „typische“ Bauten als Rettungsmaßnahme umzusetzen. Sie sollten das dokumentieren, was zu dieser Zeit auch Ziel der (volkskundlichen) Hausforschung war: Die Vorstellung, Kulturäußerungen weiter Schichten jenseits künstlerischer Äußerungen seien insbesondere durch Tradition und Region, aber nicht durch Individuen bestimmt. In dem Maße aber, in dem diese Bauten sowohl von der Denkmalpflege als auch von den Freilichtmuseen stärker als Quelle der Lebensverhältnisse gesehen wurden und sich die Freilichtmuseen der Aufgabe verschrieben, Häuser „als einmalige, individuelle Geschichts-, Kultur- und Kunstzeugnisse“ zu zeigen, wurden sie auch in ihrer gesamten materiellen Erscheinung und der in ihnen erhalten historischen Schichten zu wichtigen Quellen. Dies war einer der zentralen Impulse zu der nach 1970 in mehreren Schritten von Seiten der Freilichtmuseen entwickelten Ganzzteiltransferierung.<sup>17</sup>

Der beschriebene Paradigmenwechsel hatte vor allem mit dem Einfluss der Sozialgeschichte auf die historischen Wissenschaften zu tun: Hierdurch begannen zunächst die Freilichtmuseen, dann die Denkmalpflege, auch in profanen, nicht von „Künstlern“ geprägten Objekten individuelle Schöpfungen von Menschen zu sehen. Überlieferte Bauten wurden damit zu einer Quelle spezieller sozialer, ökonomischer und personengeschichtlicher Situationen. Aus der typengeschichtlichen Sichtweise, die die Geschichtsschreibung des Profanbauwesens prägte, wurde eine differenzierte strukturelle Betrachtung, aus dem landschaftsgebundenen Typ eines Bauernhauses

---

17 Stefan BAUMEIER: Idee und Realisation. Zur Geschichte des Westfälischen Freilichtmuseums. In: Westfälisches Freilichtmuseum Detmold (wie Anm. 11), S. 7–68, S. 47 und 56; Bernd JÄGER: Mit Kran und Tieflader. Mit moderner Technik Gebäude versetzen. In: Marktplatz Rheinland 1 (wie Anm. 15), S. 66–71; DERS.: Bestens verpackt. Translozierung als Ganzzteil. In: Josef Mangold (Hg): Marktplatz Rheinland 2. Kommern 2015. S. 46–53.

ein individuelles Objekt.<sup>18</sup> Erst in Folge dieses Bewertungswechsels geriet der Standort jedes Bauwerks als Definitionsgrundlage der speziellen Bedingungen zu seiner Ausprägung stärker in den Blickpunkt. Zuvor hatte die Denkmalpflege ebenso wie die Haus-, Bau- und Architekturforschung den größten Teil der profanen Bausubstanz vor allem als maßstabprägenden Rahmen von Kunstdenkmälern (etwa den Kirchen) wahrgenommen und diese „schlichten“ Bauten vor allem als Beispiele von Typen gesehen. Der konkrete örtliche und soziale Bezug eines Baus war bei solchem Handeln weitgehend im Hintergrund geblieben.

Der inhaltliche Konflikt zwischen Denkmalpflege und Freilichtmuseum erwuchs nicht nur aus der Ausweitung des denkmalpflegerischen Interessensfeldes auf die ländliche Kultur, sondern resultierte auch aus einer Neubewertung denkmalpflegerischer Ziele. Die Denkmalpfleger begannen erst nach 1970, sich auch für die ländliche Kultur zu interessieren. Bald betrachteten sie die historische Bauten aufnehmenden Freilichtmuseen zunehmend als ihre Konkurrenten und kritisierten, dass die Museen die Bauten aus ihrem überlieferten Sinn- und Standortzusammenhang entfernten. Zunehmend wurde die Translozierung in Bausch und Bogen als kulturelle Untat gesehen, als weitgehende Vernichtung des Denkmalwertes eines Baus bewertet.<sup>19</sup> Ausgetragen wurde und wird dieser Konflikt bis heute in erster Linie in oft wenig fundierten, dafür emotional aufgeladenen Diskussionen über die Bewertung der Translozierung eines Gebäudes hinsichtlich der Auswirkung auf seine verbleibenden historischen Aussagen.

Selbst wenn es sich in der Institution der Denkmalpflege einbürgerte, Versetzungen als „denkmalpflegerischen Unfall“ zu betrachten, fast als Versagen des zuständigen Referenten, stellt sich die Frage, ob diese inzwischen liebgewordene Lehre richtig, den Realitäten angemessen ist. Es ist zu klären, ob diese Sichtweise konform mit den Denkmalsgesetzen ist, der Handlungsgrundlage der Denkmalbehörden entspricht: Ein möglicher Denkmalwert definiert sich nach den gültigen Denkmalschutzgesetzen zum einen über erhaltene historische Materie, zum anderen über den Nachweis verschiedener Bedeutungsebenen und Erhaltungsgründe. Letztere können – müssen sich aber nicht – auf einem örtlichen Bezug aufbauen. Obwohl dieser also zumindest für die materielle, möglichst unverminderte Überlieferung längst nicht zentral sein muss, wird er in den Diskussionen regelmäßig in den Mittelpunkt gerückt.

---

18 Der Stand der Diskussion wurde zusammengefasst bei Konrad BEDAL: *Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriff und Literatur.* Münster 1978.

19 So erschöpfen sich die Aussagen des 2004 erschienenen Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege (wie Anm. 10) zum Thema in wenigen Sätzen im Abschnitt zur Translozierung (D 21) und im Ton durch die Wortwahl abfälligen Formulierungen: „Ausgeschlossen sind deshalb regelmäßig z.B. die Versetzung von Gebäuden zur *Bereicherung von Bauernhofmuseen.*“ Auch der Einführungsband in die Denkmalpflege von HUBEL (wie Anm. 10), S. 167f., diskreditiert die Versetzung eines Baudenkmals in Museen durch geschickte Wortwahl: „...ist ein Baudenkmal untrennbar mit dem Ort verbunden, für den es geschaffen worden ist. [...] Selbst wenn das Objekt so sorgfältig wie möglich abgebaut und *in einem Freilandmuseum liebevoll in eine ‚passende‘ Umgebung* gesetzt wird, kann der ursprüngliche Ort, der ja der Sammelpunkt aller historischen Ereignisse und sozialen Beziehungsgeflechte gewesen ist, durch keine künstliche Vernetzung ersetzt werden“ (Hervorhebungen vom Verfasser).

## Was ist Aufgabe der Denkmalpflege?

Eine Translozierung ist nach den gültigen und im letzten Jahrzehnt vielfach revidierten Fassungen der von den Ländern erlassenen Denkmalschutzgesetze keineswegs ausgeschlossen, bedarf aber einer Genehmigung.<sup>20</sup> Dieser Grundsatz gilt auch in den einschlägigen übernationalen Chartas.<sup>21</sup> Auch 2011 stellte dies selbst der Dachverband der Denkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in seinem Leitbild unter dem Begriff „Translozierung“ fest: „Damit einher geht ein Authentizitätsverlust durch Aufgabe der historischen Ortsbindung des Denkmals. Sie sollte eine Ausnahme bleiben und nur dann erfolgen, wenn dem drohenden Verlust eines bedeutenden einzigartigen Denkmals anderweitig nicht begegnet werden kann“.<sup>22</sup>

1980 stellte Georg Mörsch zum Thema Translozierung in einem Handbuch differenzierend fest: „Nur Baudenkmäler, die zerlegt werden können, sind translozierbar, trotz allen gegenteiligen, verschleiernenden und missbräuchlichen Gebrauchs des Begriffs, der oft für Abbruch und Neubau an anderer Stelle steht. [...] Ein Ziegel-, Putz- oder Bruchsteinbau lässt sich technisch sinnvoll nicht translozieren, wohl aber z. B. manche Hausteinarhitektur und vor allem Holzfachwerkbauten. Zum Fachwerk als Holzmontagebau gehört die Demontierbarkeit und Transportfähigkeit sogar technisch so selbstverständlich dazu, dass er im Mittelalter rechtlich zur fahrenden Habe gehörte. Auch bei einer Translozierung liegt die denkmalpflegerische Problematik hauptsächlich nicht in technischen Fragen, sondern im Ziel der Denkmalpflege, möglichst vollständige Spurensicherung zu betreiben, das Denkmal integral zu erhalten“.<sup>23</sup> Diese Aussagen konnten die Ganzteiltranslozierung allerdings noch nicht reflektieren, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht entwickelt war. Ähnlich differenziert und nicht grundlegend ablehnend äußerte sich auch der Kommentar zum 1980 erlassenen Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das die Translozierung eines Baudenkmals grundsätzlich für möglich hält, sie aber von einer Genehmigung abhängig macht: Nach § 9, 1 a bedarf derjenige der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde, der Baudenkmale an einen anderen Ort verbringen will. Der Kommentar führt hierzu in der zweiten Auflage von 1989 aus: „Abbruch und nachfolgender Wiederaufbau widersprechen regelmäßig den Grundsätzen der Denkmalpflege, vor allem dann, wenn Originalbausubstanz nicht wiederverwendet wird“. Das gilt im Wesentlichen auch für das Translozieren, denn hierdurch wird „das Denkmal aus seinem ursprünglichen historischen örtlichen Zusammenhang her-

---

20 Nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen von 1980, § 9, 1 a, ist eine Translozierung möglich: Derjenige bedarf der Erlaubnis, der Baudenkmale an einen anderen Ort verbringen will.

21 So sagt die Charta von Venedig dazu 1964 im § 7: „Das Denkmal ist untrennbar mit der Geschichte verbunden, von der es Zeugnis ablegt, sowie von der Umgebung, zu der es gehört. Demzufolge kann Translozierung des ganzen Denkmals oder eines Teils nur dann geduldet werden, wenn dies zu seinem Schutz unbedingt erforderlich ist oder bedeutende oder internationale Interessen dies rechtfertigen.“

22 Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Leitbild Denkmalpflege. Zur Standortbestimmung der Denkmalpflege in Deutschland. Petersberg 2011, S. 22 (vergleichbares auch in der 2. Aufl. 2016, S. 52).

23 Georg MÖRSCH: Fragen der Denkmalpflege Abschnitt 1.12 „Translozierung“. In: August Gebeßler (Hg.): Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland – ein Handbuch. Köln 1980, S. 70–96, S. 95f.

ausgelöst und damit wesentlich beeinträchtigt. Ob nach einer Translozierung wegen der Verwendung von Originalsubstanz eine Denkmaleigenschaft noch vorliegt, hängt vom Einzelfall ab“.<sup>24</sup> Ausführlicher zum Thema hatte sich auch 1987 schon Fritz von Osterhausen in der „Niedersächsischen Denkmalpflege“ geäußert,<sup>25</sup> wobei er insbesondere das notwendige Verfahren der Abwägung möglicher Gründe untersuchte, die gegen und für den Abbruch und die daraus folgende Versetzung sprechen.

Versetzungen denkmalgeschützter Fachwerkbauten sind auch in facheigenen Publikationen dokumentiert und diskutiert worden, wobei auch die Rolle der Denkmalpflege angesprochen wurde. Zu der spektakulären und von einer großen Öffentlichkeit begleiteten ‚Verrollung‘ eines 1783 errichteten Handwerkerhauses in Gütersloh von seinem alten Standort zum städtischen Museum äußerte sich 2001 die zuständige Konservatorin unter der eher verwirrenden Frage „Sind Häuser bewegliche Denkmale?“ – verwirrend deshalb, weil mit dieser Frage unnötigerweise eine Nähe zwischen der möglichen Beweglichkeit eines Gebäudes und dem im Denkmalschutzgesetz definierten – hier aber nicht zutreffenden – Begriff eines „beweglichen Denkmals“ hergestellt wurde. Weiterführender war ihre exemplarisch behandelte Frage, ob das Baudenkmal vom angestammten Ort fortbewegt werden dürfe. Während nach ihren Ausführungen zu dem speziellen Fall der Zeugnis- und Erinnerungswert (soziale und topografische Zusammenhänge) bei der Translozierung untergingen, seien geschichtliche Werte erhalten geblieben. Die Autorin bezeichnete das translozierte Haus hierbei als „ein begehbares Geschichtsbuch für Raumstrukturen und Techniken“.<sup>26</sup>

Über die wohlüberlegte und behutsam unter denkmalpflegerischer Beratung 1998 bis 2001 durchgeführte Umsetzung eines 1649/50 errichteten Bauernhauses innerhalb des Dorfes Benkel (Gemeinde Ottersberg, Landkreis Verden/Aller) erschien 2002 eine weitere, vom Bauherrn initiierte und publizierte Dokumentation. Auch hier kam der zuständige Konservator zu Wort und bestimmte die Position der Denkmalpflege zu dieser Thematik: „Es wird Fälle geben, in denen es möglich ist, ein Baudenkmal durch Translozierung zu retten. Voraussetzung ist ein möglichst idealer neuer Standort sowie ein den Belangen der Denkmalpflege in sehr hohem Maße aufgeschlossener Eigentümer [...]. Am Ende kann dann ein Baudenkmal ohne wenn und aber stehen“, doch liege es „in der Natur der Sache, daß Verluste an Substanz und Geschichtlichkeit nicht vollständig ausgeglichen werden können“.<sup>27</sup>

Obwohl also Translozierungen im denkmalpflegerischen Alltag Realität sind, wird generell vermittelt, dass es solche Maßnahmen nicht geben dürfe, sondern diese eine moderne Unart seien, die gegenwärtige technische Möglichkeiten ausnutzten und der historischen Substanz damit existentiell schaden. Nicht selten lässt sich hierbei belegen, dass solche Argumentationen im konkreten Fall auf historischem Unwissen beruhen, denn baugeschichtliche Forschungen haben inzwischen sogar nachgewie-

---

24 Paul Artur MEMMESHEIMER, Dieter UPMEIER, Horst Dieter SCHÖNSTEIN: *Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen – Kommentar*. 2. Aufl. Köln 1989, S. 51f. und 189.

25 Fritz VON OSTERHAUSEN: Aspekte zum Thema: Versetzen von bäuerlichen Fachwerkbauten. In: *Niedersächsische Denkmalpflege* 12 (1987), S. 25–40.

26 Sabine SCHWEDHELM: Vorwort. In: Thomas Spooren: *Ein Haus zieht um. Chronologie einer Translozierung*. Gütersloh 2001.

27 Gernot FISCHER: *Denkmalpflege und Translozierung – Versuch einer Antwort*. In: Ludwig Fischer: *Ein Haus zieht um. Erfahrungen mit dem Umsetzen eines Baudenkmal*. Lilienthal 2002, S. 83–88, S. 86.



sen, dass Translozierungen in unterschiedlichen Formen, Weisen und Intensitäten zu allen Zeiten und überall eine weitgeübte Praxis waren, dass das Versetzen wohl sogar ein gewichtiger Grund für die Ausbildung und lange Beibehaltung des Fachwerkbbaus auf dem Lande war.<sup>28</sup> In der Geschichte nicht weniger anerkannter Baudenkmale dürfte eine Translozierung Teil ihrer spezifischen Vergangenheit sein, auch wenn diese in der Regel bislang unerkannt blieb. Eine solche Versetzung müsste daher bei ihrem Erkennen sogar zu einer zusätzlichen Bedeutungsebene des Denkmalwertes avancieren. Sähe man in der Versetzung von Bauten aber automatisch einen wesentlichen Einschnitt in den Wert eines Gebäudes, müsste vor diesem Hintergrund die Denkmalpflege vor jedem Eintragungsverfahren erst nachweisen, dass der entsprechende Bau auch für den heutigen Standort gebaut worden ist und sich dort immer befand. Dies ist sicherlich utopisch.<sup>29</sup>

Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat sich für das Handeln und für Entscheidungen beim Thema Translozierung verbindliche Vorgaben gegeben.<sup>30</sup> In einer internen Richtlinie von 2007 heißt es hierzu: „Zu den wesentlichen Merkmalen eines Denkmals gehört in der Regel der Ort“, und weiter: „Denkmäler umfassend zu schützen und zu pflegen ist in der Regel nur am ursprünglichen Standort möglich [...] Der Abbau eines zu translozierenden Denkmals ist eine besondere Form des Abbruchs.“<sup>31</sup> Diese Formulierung beinhaltet allerdings eine ganze Menge von Behauptungen, sicherlich auch von den nicht unberechtigten Befürchtungen der Denkmalpfleger ausgehend, dass es bei einem weniger restriktiven Vorgehen zu gehäuftem und ungeregeltem Translozieren von Bauten kommen könnte. Es gibt sicherlich auch methodische, technische und damit qualitative Unterschiede zwischen Translozierungen, die von Freilichtmuseen, und solchen, die von Vereinen oder Privatleuten durchgeführt werden. Dennoch aber dürfte es nicht zulässig sein, angesichts befürchteter Gefahren einfach das Phänomen insgesamt in Misskredit zu bringen, nur weil es einfacher und verständlicher in der Argumentation scheint.

Wenn die Translozierung unter bestimmten Bedingungen also *eine* genehmigungsfähige, weil denkmalverträgliche Lösung ist, warum wird sie dann nicht als eine ernsthafte und in bestimmten Fällen sinnvolle Lösung dargestellt? Warum erlischt dann – wie weiter in der bayerischen Richtlinie ausgeführt und auch in anderen Ämtern so gehandhabt – im Zeitraum zwischen dem Abbau und dem Wiederaufbau die Denkmaleigenschaft der doch auch dann noch immer vorhandenen und den Denkmalwert begründenden Materie?<sup>32</sup>

Zentral für den Denkmalpfleger ist vor allem die Frage, welche Auswirkungen die Translozierung auf den historischen Wert des konkret bedrohten Objektes hat. Ist die Translozierung also „allenfalls die gnädige Verschleierung eines tatsächli-

---

28 Zusammenfassend hierzu KASPAR (wie Anm. 8), S. 19–21.

29 Zum Beispiel würde ein wesentlicher Teil der erhaltenen ländlichen Nebengebäude, insbesondere Scheunen und Speicher, aber auch viele ältere Bauten der Eisenbahn oder der Industrie vor einem solchen Hintergrund keinen Denkmalstatus erhalten können.

30 Frühere Publikationen zum Thema: FRITZ VON OSTERHAUSEN: Aspekte zum Thema Versetzen von bäuerlichen Fachwerkbauten. In: Niedersächsische Denkmalpflege 12 (1987), S. 25–40.

31 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. Interne Richtlinie Nr. 2 / 2007, I, Absatz 2–4.

32 Letztlich führt diese Regelung in der Praxis dazu, dass derjenige, der sich für eine Versetzung eines Baudenkmals einsetzt und auf diesem Weg versucht, ein Baudenkmal zu retten, wirtschaftlich hierfür bestraft wird, indem ihm die Herstellung des Rohbaus (im Unterschied zum nicht translozierten Baudenkmal) weder steuerlich noch direkt bezuschusst wird.